

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen
vom 19.08.2020

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Dieter Blinn ist im Juni 2020 verstorben.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson wurde Herr Wolfgang Schneider in den Ortsgemeinderat einberufen. Herr Schneider hat das Mandat angenommen.

2. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

**Sanierung Dorfgemeinschaftshaus mit Glockenturm;
Auftragsvergabe Nachträge 2 und 3 für Zimmererarbeiten**

Die Ortsgemeinde hat die Zimmererarbeiten an die Fa. Holzbau Peifer vergeben.

Da eine Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates aufgeschoben werden konnte, wurde folgende Eilentscheidung getroffen:

Der Auftrag für die Nachtragsangebote Nr. 2 und Nr. 3 wird an die Fa. Peifer GmbH vergeben.

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen nimmt die Eilentscheidung zur Kenntnis.

3. Ergänzungswahl zu dem Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Dieter Blinn ist verstorben. Er war Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Eine Ergänzungswahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen.

In den Rechnungsprüfungsausschuss wird Herr Wolfgang Schneider gewählt.

4. Resolution – Erhalt Schulbezirk Bottenbach

Auf Wunsch der Ratsmitglieder Marco Ehlert, Hermann Hüther, Helmut Huber, Oliver Katitsch und Christoph Robine wird der Punkt „Resolution – Erhalt Schulbezirk Bottenbach“ als Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung behandelt.

Ortsbürgermeisterin Wagner bittet Herrn Christoph Robine die Resolution dem Ortsgemeinderat vorzustellen. Eine Ausfertigung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat Kleinsteinhausen stellt folgende Resolution:

„Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kleinsteinhausen fordert Verbandsbürgermeister Björn Bernhard auf, die Zweckvereinbarung zwischen den Verbandsgemeinden Zweibrücken-Land und Pirmasens-Land mit dem Inhalt des gemeinsamen Schulstandortes in Bottenbach zu erneuern.

Insbesondere soll eine geänderte, für beide Seiten gerechte Aufteilung künftiger Sanierungsmaßnahmen festgelegt werden, aber gleichzeitig auch vertraglich sichergestellt werden, dass der sich über Jahrzehnte etablierte Schulbezirk Bottenbach langfristig erhalten bleibt, dass also die Kinder aus Groß- und Kleinsteinhausen weiterhin nach Bottenbach in die Grundschule gehen.“

5. Örtliches Hochwasserschutzkonzept; Vergabe der Planungsleistungen für den Notabflussweg in der Hauptstraße

Die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen hat im vergangenen Jahr ein örtliches Hochwasserschutzkonzept aufgestellt. In den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entschärfung der Situation bei einem Starkregen war auch die Maßnahme

„Notabflussweg Hauptstraße“ mit geschätzten Baukosten von 70.000,00 € netto aufgeführt. Diese soll nun zeitnah zur Ausführung kommen.

Das Ingenieurbüro Dilger, Dahn hat diesbezüglich am 06.08.2020 ein Angebot vorgelegt. Obwohl hier grundsätzlich eine freihändige Vergabe möglich wäre, empfiehlt die Verwaltung 2 weitere Angebote einzuholen.

Die Ortsgemeinde spricht sich dafür aus den Förderantrag zu stellen.

Den Vorschlag der Verwaltung weitere Angebote einzuholen lehnt die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen ab. Dies würde zu einem Wettbewerbsnachteil führen, da der Preis des Ingenieurbüros Dilger für das Hochwasserschutzkonzept bekannt ist und dadurch kein fairer Wettbewerb mehr möglich ist.

6. Änderung des Bebauungsplanes „Dusenbrücker Weg“;

Der Ortsgemeinderat hat die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Dusenbrücker Weg“ für den Bereich der Grundstücke Plan-Nr. 2204/12 und 2202/8 beschlossen. Das beauftragte Planungsbüro Wolf hat die Entwurfsplanung mit wesentlichen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und jetzt einen Entwurf erarbeitet, der Grundlage für die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit werden soll.

6.1 Zustimmung zum Planentwurf

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Dusenbrücker Weg, 1. Änderung“ und bestimmt ihn für die öffentliche Auslegung und für die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

6.2 Auslegungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB.

7. Kindertagesstätte; Wasserschaden

An der Kindertagesstätte wurden Feuchtigkeitsschäden festgestellt. Die Firma WPW Geoconsult Südwest wurde mit der Durchführung eines geotechnischen Gutachtens beauftragt, um mögliche baugrundbedingte Schadensursachen zu ermitteln.

Das Architekturbüro Arnold + Partner hat eine Stellungnahme zu dem vorgelegten geologischen Gutachten und eine Grobkostenschätzung der Maßnahmen erstellt.

Die Grobschätzung beläuft sich auf 46.400,00 €.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Maßnahme weiter zu verfolgen.

Herr Arnold, vom Architekturbüro Arnold + Partner, wird dem Ortsgemeinderat in der nächsten Sitzung nähere Auskünfte hierzu erteilen.

8. Sanierung Dorfgemeinschaftshaus mit Glockenturm; Sachstand

Frau Ortsbürgermeisterin Wagner bittet Herrn Wolf, vom Planungsbüro Wolf, den Sachstand zu erläutern.

Herr Wolf erklärt dem Ortsgemeinderat, dass der Steinmetz die Arbeiten wieder aufgenommen hat. Die Rückseite ist fertig. An der Vorderseite „Schaufassade“ wird am meisten ausgetauscht. Hier wird noch gearbeitet. Die Gipsarbeiten können ca. in der 2. Septemberwoche begonnen werden.

9. Ausbau der Ortsdurchfahrt, Festsetzung des Flächenausgleichswertes

Die Ortsgemeinde hat im vergangenen Jahr den Ausbau der Ortsdurchfahrt gemeinsam mit dem LBM durchgeführt. Zur Anlage der Gehwege in ausreichender Breite war seitens der Ortsgemeinde Grunderwerb erforderlich.

Es obliegt dem Ortsgemeinderat den Flächenausgleichswert für Grunderwerb bzw. Grundveräußerung zwischen der Gemeinde und den betroffenen Anliegern zu beschließen. Seitens des Gutachterausschusses Westpfalz wird vorgeschlagen für die zu erwerbende oder zu veräußernde Verkehrsbegleitfläche 32 % des angrenzenden Bodenrichtwerts als Flächenausgleichswert anzusetzen.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Ortsgemeinde Kleinsteinhausen die Durchführung zur Regelung des Grunderwerbs bzw. der Grundveräußerung. Der Flächenausgleichswert für Grunderwerb bzw. Grundveräußerung wird für die o. g. Maßnahme auf 15,00 € pro qm festgesetzt.

10. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch die Ortsbürgermeisterin sowie die Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

11. Neues Baugebiet; Information

Die Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass die Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke vorliegt. Für die Oberflächenentwässerung müsse ein Regenrückhaltebecken gebaut werden. Die Ortsgemeinde hat hierfür bereits einen geeigneten Platz gefunden. Die Gespräche mit den betroffenen Grundstücksbesitzern werden zurückgestellt, bis noch weitere Details abgeklärt sind.

Nichtöffentlich

12. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit-

13. Vertragsangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Vertragsangelegenheit.

14. Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Personalangelegenheiten.